

# Leitfaden für den Pflegefall

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter!

"Meine Arbeitszeit? Von 8 bis halb 5!" Vielleicht könnte diese Aussage von Ihnen stammen? Von 8 Uhr vormittags bis halb 5 Uhr nachmittags findet die Berufstätigkeit statt. Vor 8 und nach halb 5 ist dann Zeit für das Privatleben. Beruf und Privatleben scheinen zwei voneinander getrennte Bereiche zu sein. Doch wir wissen, dass eine strikte Trennung der beiden Bereiche gar nicht möglich ist. Ihr Beruf beschäftigt Sie oft auch noch zu Hause, zumindest in Gedanken, und Ihre privaten Sorgen nehmen Sie auch mit zu Ihrem Arbeitsplatz.

Als Ihr Arbeitgeber wissen wir um die Wechselwirkungen zwischen Arbeits- und Privatleben und sind grundsätzlich an Ihrem privaten Wohlergehen interessiert. Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie auf ein oftmals verschwiegenes Thema aufmerksam machen: Die Angehörigenpflege.

Unfall, Schlaganfall oder Demenz – ein plötzliches Ereignis oder ein schleichender Prozess – können dazu führen, dass die Ihnen nah stehenden Menschen auf Ihre Hilfe oder gar Pflege angewiesen sind. Diese Situation wirft viele Fragen auf und verlangt von Ihnen viele Entscheidungen. Mit unserem Leitfaden möchten wir Ihnen Hilfe und Orientierung bieten, da uns als Arbeitgeber Ihre private Situation nicht egal ist.

Kanzlerin und Rektor der FernUniversität in Hagen

## ▪ Für alle Fälle

**Schon bevor eine Form der Hilfebedürftigkeit eintritt können Sie Vorsorge treffen:**

Angehörige sind nicht automatisch Bevollmächtigte. Wenn es die gesundheitliche Verfassung der erkrankten Person gestattet, lassen Sie Vollmachten ausstellen.

Es gibt verschiedene Arten von Vollmachten, wobei die Vorsorgevollmacht die wichtigste ist. Ein Muster für die Vorsorgevollmacht finden Sie auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums.

Kostenlose Beratung bieten beispielsweise örtliche Betreuungsvereine, kostenpflichtige wird von Notarinnen und Notaren sowie von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erbracht. Es kann hilfreich sein, mehrere Exemplare der Vollmacht an verschiedenen Stellen oder bei verschiedenen Angehörigen zu hinterlegen.

## ▪ Pflegefall. Was nun?

**Suchen Sie das Gespräch mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt und/oder dem Sozialdienst des Krankenhauses und informieren Sie sich über ...**

- Art und Dauer der Erkrankung und Entlassungstermin nach Krankenhausaufenthalt.
- mögliche (kurz-, mittel-, langfristige) Folgen der Erkrankung.
- kurzfristig notwendige Heil-/Hilfsmittel.
- die Empfehlung hinsichtlich häuslicher Pflege, Betreuung und Versorgung.
- eine Anschlussheilbehandlung oder Reha Maßnahmen.
- Fristen und Anmeldeprozeduren.
- gegenseitige Beeinflussungen der Medikamente; lassen Sie in der Apotheke die Medikamentengabe analysieren.

# Leitfaden für den Pflegefall

## Ihr Anspruch auf Unterstützung

### Sie können von verschiedenen Stellen Unterstützung erhalten

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung, auch bei sich zu Hause. Nehmen Sie am besten die Pflegeberatung in der Wohnung der pflegebedürftigen Person wahr. Kontaktieren Sie dafür den Pflegestützpunkt oder die Pflegeberatenden der Pflegedienste, der Krankenversicherung oder der Kommune.

Wenn Sie finanzielle Hilfe benötigen, wenden Sie sich an das Sozialamt am Wohnort der pflegebedürftigen Person. Dort erhalten Sie Beratung und Unterstützung hinsichtlich des Anspruchs auf Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege, Wohngeld und Schwerbehindertenangelegenheiten.

## Checkliste

### Erkundigen Sie sich nach ...

- einer Pflegestufe! Stellen Sie auf jeden Fall sicher, dass ein Antrag auf Einordnung der erkrankten Person in eine Pflegestufe durch den Sozialdienst gestellt ist oder stellen Sie ihn selber (bei der Kranken-/Pflegekasse). Bereiten Sie sich und die erkrankte Person in einem Gespräch auf die Begutachtung vor. Lassen Sie sich das Gutachten auch bei Ablehnung einer Pflegestufe zuschicken und prüfen Sie es sorgfältig. Auch bei Ablehnung einer Pflegestufe gibt es Möglichkeiten der Unterstützung, wie z.B. zusätzliche Betreuungsleistungen oder Hilfe zur Pflege. Lassen Sie sich deshalb über Leistungen informieren, die über die Pflegestufen hinausgehen. Pflegestützpunkte, Pflegedienste oder Pflegeberater der Krankenversicherung oder der Kommune sind geeignete Ansprechpartner.
- einem Pflegetagebuch (erhältlich bei der zuständigen Kranken-/Pflegekasse) und führen Sie dieses zur Vorbereitung der Pflegeeinstufung durch den medizinischen Dienst.
- der Kostenübernahme für benötigte Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) oder Umbaumaßnahmen (z.B. im Badezimmer). Bei Umbaumaßnahmen kann Sie die Wohnraumberatung der Kommune unterstützen. Bedenken Sie, dass die Hilfsmittel/Umbaumaßnahmen erst verordnet und genehmigt werden müssen, bevor Sie beispielsweise den Rollstuhl oder die Handwerker/innen bestellen. Ansonsten werden Ihnen die Kosten nicht erstattet/bezuschusst.
- den Voraussetzungen und Hilfe bei der Beantragung für den Bezug einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente beim Rentenversicherungsamt der Kommune (Wohnort der zu pflegenden Person).
- den Möglichkeiten, eine gesetzliche Pflegezeit in Anspruch zu nehmen.
- individueller Versorgungsberatung, Verhinderungspflege, Tages- und Kurzzeitpflege, ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten, alternativen Wohnformen und Wohngemeinschaften.

# Leitfaden für den Pflegefall

## ▪ Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit

Im Falle von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit Ihrer Angehörigen oder Freunde stellen Sie sich bestimmt auch die Frage, wie Sie das alles schaffen sollen.

Die Pflege bedürftiger Angehöriger beansprucht immer mehr Beschäftigte und Studierende der FernUniversität. Ein Pflegefall kann schnell und unerwartet eintreten und betrifft nicht nur die Pflege von Senioren. Kinder und Demenzkranke brauchen besondere Pflegeangebote und individuelle Leistungen. Pflege ist nach wie vor weiblich, denn 2/3 der pflegenden Personen sind Frauen. Häufig sind die Pflegenden mit einer Fülle von Anforderungen konfrontiert, denen sie sich nicht gewachsen fühlen. Wir unterstützen Sie! Hier finden Sie wichtige Informationen.

Unter folgenden Nummern beim Bundesministerium für Gesundheit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung können Sie sich informieren:

Fragen zum Versicherungsschutz: 01805/9966-01\*

Fragen zur Krankenversicherung: 01805/9966-02\*

Fragen zur Pflegeversicherung: 01805/9966-03\*

Fragen zur gesundheitlichen Prävention: 01805/9966-09\*

Fragen zur Suchtvorbeugung: 0221/892031\*\*

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service, Schreibtelefon: 01805/9966-07\*

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon: 01805/9966-06\*

Gebärdentelefon Video over IP: [gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de)

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so können Sie sich an den Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe oder an die Pflegeberatung Ihrer Pflegekasse wenden. Privat Versicherte können sich an ihr Krankenversicherungsunternehmen oder an den Verband der privaten Krankenversicherung e. V., Bayenthalgürtel 26, 50968 Köln, wenden.

\* Kostenpflichtig. In der Regel 14 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz.

Abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

\*\* BZgA-Informationstelefon zur Suchtvorbeugung. Mo. – Do. 10 – 22 Uhr, Fr. – So. 10 – 18 Uhr

## Gehen Sie offen mit Ihrer Pflegetätigkeit um

- Suchen Sie – lieber zu früh als zu spät – das Gespräch mit Ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie der Personalabteilung und schildern Sie uns Ihre Situation – von zeitlichen Problemen, speziellen Terminen bis hin zu zusätzlichen Anforderungen im Privatleben.
- Treffen Sie bei Termenschwierigkeiten frühzeitig Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen und Ihren Vorgesetzten.
- Suchen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen in unserem Hause nach Unterstützungsmöglichkeiten.

## Es gibt viele Möglichkeiten, die Pflege zu Hause zu gestalten, auch ohne die Berufstätigkeit aufzugeben!

Organisieren Sie die Pflege möglichst mit vielen Unterstützern: Pflege gelingt am besten, wenn sie auf mehreren Schultern ruht!

Lassen Sie sich ggf. durch einen ambulanten Pflegedienst und/oder durch eine Haushaltshilfe unterstützen.

Informieren Sie sich über Möglichkeiten einer gut erreichbaren Tagespflegeeinrichtung/Wohngemeinschaft.

Nehmen Sie die zahlreichen Unterstützungsleistungen wahr (z.B. Pflegegeld, Pflegesachleistungen, technische Hilfsmittel, Pflegekurs, Wohnungsanpassung, hauswirtschaftliche Hilfen, Mahlzeitendienst, Hausnotrufgeräte, Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Ersatz-/Verhinderungspflege)

# Leitfaden für den Pflegefall

## ▪ Unser Angebot

Mit folgenden Angeboten möchten wir Sie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege unterstützen. Sprechen Sie uns darauf an!

- Flexible Arbeitszeitregelungen: Im öffentlichen Dienst bestehen schon jetzt umfangreiche gesetzliche und tarifliche Möglichkeiten zur individuellen Arbeitszeitreduzierung, die die FernUni gern anbietet und Wünsche dazu sehr flexibel handhabt. Bspw. besteht durch Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit die Möglichkeit, die Arbeitszeit den familiären Bedürfnissen anzupassen. Denkbar ist eine Stundenreduzierung bis hin zu wenigen Stunden. Hier berät die Personalsachbearbeitung des Personaldezernates gern. Diese Möglichkeiten werden auch von einer Vielzahl von Beschäftigten wahrgenommen.
- Telearbeitsplätze / Home Office: Die FernUniversität Hagen bietet in begründeten Einzelfällen nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Tätigkeit für einen befristeten Zeitraum teilweise zuhause wahrzunehmen (soweit die Tätigkeit es zulässt). Selbstverständlich müssen für die Erbringung der individuellen regelmäßigen Arbeitsleistung auch Voraussetzungen wie die Bereitstellung benötigter Arbeitsmittel, die Einhaltung der besonderen Datenschutzbedingungen, die Erreichbarkeit etc. geregelt sein.
- Beurlaubung: Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, also bspw. wenn Kinder betreut oder Angehörige gepflegt werden sollen, ist eine Beurlaubung – selbst über viele Jahre möglich. Konkrete Aussagen über die Möglichkeiten einer Beurlaubung sind nur mithilfe umfangreicher Erläuterungen möglich. Da auch hier viele Varianten denkbar sind, ist eine Beratung sinnvoll.
- Familienorientierte Besprechungszeiten: Gremien- und Besprechungstermine werden bisher in aller Regel familienfreundlich ausgerichtet, wenn bekannt ist, dass Teilnehmer/innen familiäre Verpflichtungen haben. Eine Verbindlichkeit hierfür gibt es zwar nicht, familienfreundlichere Terminsetzungen wirken sich aber positiv auf die Produktivität und Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen aus.
- Seminarangebote: Der Bedarf und das Angebot an Fortbildungen im Bereich Pflege und Vorsorge nehmen stetig zu (bspw. Seminarangebot „Wenn Eltern älter werden“). Die vorhandenen Seminare / Fortbildungen finden in Kooperation mit Partner/innen oder durch externe Anbieter/innen statt.

## ▪ Ihre Ansprechpartnerin

Ihre Ansprechperson in unserem Hause:

### Betriebliche Sozialberatung

Fr. Appelhagen

Durchwahl: +49 2331 987-1020, E-Mail: [Anna.Appelhagen@FernUni-Hagen.de](mailto:Anna.Appelhagen@FernUni-Hagen.de)  
Universitätsstr. 47, 58097 Hagen  
<http://www.fernuni-hagen.de>

### Zu guter Letzt:

Die Pflege eines hilfebedürftigen Menschen ist eine große Herausforderung. Es gibt keine Standardlösung, die auf jeden Pflegefall anwendbar ist. Lassen Sie sich von professioneller Seite und von unserer Universität beraten und unterstützen. Und verlieren Sie Ihre Lebensbalance nicht aus den Augen.